

12738

VI. A. 171.

~~VII. 2/1.~~

Das
höhere Schulwesen
im
Großherzogtum Hessen.

—*—

Gesetze, Verordnungen und Verfügungen.

Herausgegeben

von

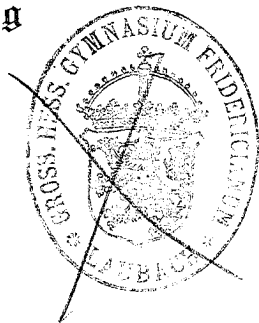
Dr. L. Bodnagel,

Geh. Oberschulrat.

Sechster Nachtrag

(bis zum Juli 1916)

(III. Band, 1./2. Heft).



Siehen 1917.

Verlag von Emil Roth.

M. Programme (Jahresberichte). Bibliotheken (Büchereien).

Zu S. 278: S. A. vom 24. November 1913,

betreffend: Jahresberichte, an sämtliche unterstellten Direktionen und die Leiter der höheren Bürgerschulen.

Auf Ersuchen des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele empfehlen wir Ihnen, künftighin in Ihren Jahresberichten über folgende Fragen Bericht zu erstatten:

1. Ist an der Schule außer den lehrplanmäßigen Turnstunden ein freiwilliger Spielnachmittag während des ganzen Jahres eingerichtet? Für welche Klassen ist er eingerichtet und wie war der Besuch?
2. Bestehen an der Anstalt Schülervereine, welche Leibesübungen treiben? Welche? Wieviel Mitglieder haben sie?
3. Hat die Schule im Berichtsjahr ein Schauturnen, ein Spielfest, ein Wettturnen veranstaltet?
4. Welche Wanderungen sind im Berichtsjahr von den einzelnen Klassen ausgeführt worden?

Zu S. 278: S. A. vom 30. Dezember 1913,

betreffend: Die Jahresberichte, an die unterstellten Direktionen und die Leiter der höheren Bürgerschulen.

Der Wert der Jahresberichte liegt zu einem erheblichen Teil darin, daß sie eine vergleichende Betrachtung der Verhältnisse und Einrichtungen der Schulen möglich machen.

Diese vergleichende Betrachtung fällt um so leichter, je mehr der Inhalt der Berichte übereinstimmend gegliedert ist.

Von diesen Ermägungen ausgehend empfehlen wir Ihnen, die Jahresberichte fortan nach folgendem, an manchen Schulen schon seither gebräuchlichen Plan zu gestalten:

- I. Der Unterricht:
 - a) Behandelte Lehrstoff (im seitherigen Umfange),
 - b) Lehrbücher,
 - c) Unterrichtsverteilung.
- II. Lehrer und Beamte.
- III. Schüler- und Prüfungsstatistik.
- IV. Zur Geschichte der Anstalt.
- V. Zugänge zu der Bibliothek und sonstige Erwerbungen.
- VI. Bekanntmachungen und Mitteilungen an die Eltern.

M. Programme (Jahresberichte). Bibliotheken (Büchereien).

Zu S. 278: V. A. vom 24. November 1913,

betreffend: Jahresberichte, an sämtliche unterstellten Direktionen und die Leiter der höheren Bürgerschulen.

Auf Ersuchen des Zentralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele empfehlen wir Ihnen, künftighin in Ihren Jahresberichten über folgende Fragen Bericht zu erstatten:

1. Ist an der Schule außer den Lehrplanmäßigen Turnstunden ein freiwilliger Spielnachmittag während des ganzen Jahres eingerichtet? Für welche Klassen ist er eingerichtet und wie war der Besuch?
2. Bestehen an der Anstalt Schülervereine, welche Leibesübungen treiben? Welche? Wieviel Mitglieder haben sie?
3. Hat die Schule im Berichtjahr ein Schauturnen, ein Spielfest, ein Wettturnen veranstaltet?
4. Welche Wanderungen sind im Berichtjahr von den einzelnen Klassen ausgeführt worden?

Zu S. 278: V. A. vom 30. Dezember 1913,

betreffend: Die Jahresberichte, an die unterstellten Direktionen und die Leiter der höheren Bürgerschulen.

Der Wert der Jahresberichte liegt zu einem erheblichen Teil darin, daß sie eine vergleichende Betrachtung der Verhältnisse und Einrichtungen der Schulen möglich machen.

Diese vergleichende Betrachtung fällt um so leichter, je mehr der Inhalt der Berichte übereinstimmend gegliedert ist.

Von diesen Erwägungen ausgehend empfehlen wir Ihnen, die Jahresberichte fortan nach folgendem, an manchen Schulen schon seither gebräuchlichen Plan zu gestalten:

- I. Der Unterricht:
 - a) Behandelte Lehrstoff (im seitherigen Umfange),
 - b) Lehrbücher,
 - c) Unterrichtsverteilung.
- II. Lehrer und Beamte.
- III. Schüler- und Prüfungsstatistik.
- IV. Zur Geschichte der Anstalt.
- V. Zugänge zu der Bibliothek und sonstige Erwerbungen.
- VI. Bekanntmachungen und Mitteilungen an die Eltern.

Bei dem Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher (I. b) empfiehlt sich Angabe der Preise.

Die Unterrichtsverteilung (I. c) ist in tabellarischer Form und mit Angabe der den Lehrern obliegenden Stundenzahl, Klassenführung und etwaigen besonderen Dienstgeschäfte ersichtlich zu machen.

Das Lehrerverzeichnis (II.) hat die genaue Adresse der Lehrer zu enthalten. Gegen eine Vereinigung von II. mit I. c ist nichts zu erinnern.

Das Verzeichnis der Abiturienten bildet einen Bestandteil des Abschnittes III. und ist folgendermaßen zu gliedern:

Nr.	Zu- und Vornamen	Geburts- datum	Glaubens- bekenntnis	Zeit des Eintritts	Klasse	Künftiger Beruf	Beruf des Vaters	Wohnort

Dem Abschnitt IV. sind die durch unser Ausschreiben zu Nr. 14840 vom 24. November ds. Jz. geforderten Auskünfte beizufügen.

Bei den Bekanntmachungen zc. (VI.) soll die Angabe der Ferienordnung des folgenden Schuljahres nicht fehlen.

Schließlich erinnern wir an die schon in unserem Ausschreiben vom 7. Juni 1875, die Regulierung des Programmwesens usw. betreffend, getroffene Bestimmung, daß die Jahresberichte alle im gleichen Format zu drucken sind, und zwar in dem Format des Teubnerschen Programmverzeichnisses. Einige Direktionen haben diese Bestimmungen seither außer acht gelassen und dadurch den Versand der Berichte durch die Firma Teubner und ihre bibliothekarische Behandlung nutzlos erschwert.

Zu S. 279: B. N. vom 4. März 1914,

betreffend: Die Jahresberichte der höheren Lehranstalten, an die Großh. Direktionen usw.

Das Großherzogliche Oberkonsistorium zu Darmstadt und das Bischöfliche Ordinariat zu Mainz haben die Bitte ausgesprochen, es möchten ihnen die Jahresberichte der höheren Lehranstalten, sofern sie gedruckt erscheinen, regelmäßig zugesendet werden, wie dies von einer Anzahl Anstalten seit Jahren bereits geschieht.

Wir empfehlen Ihnen, dem Wunsche der genannten kirchlichen Behörden zu entsprechen.

Zu S. 278: V. U. vom 6. Januar 1916,

betreffend: Die Jahresberichte, an die Großh. Direktionen der Gymnasien, Realgymnasien, Oberreal- und Realschulen.

Für den zu Ostern ds. Jz. fälligen Jahresbericht erinnern wir Sie schon jetzt an den letzten Absatz unseres Ausschreibens zu Nr. 119 vom 30. Dezember 1913, dem die Jahresberichte für 1914/15 nicht an allen Anstalten entsprochen haben.

Zu S. 70 des 3. Nachtrags, desgl. zu S. 279 des Hauptbandes:

V. U. vom 20. Dezember 1912,

betreffend: Benutzung der Schulbüchereien durch Lehrer anderer Schulen, an die sämtlichen unterstellten Direktionen und die Leiter der höheren Bürgerfschulen.

In Übereinstimmung mit der großen Mehrzahl der Berichte auf unser Ausschreiben vom 6. Juni lfd. Jz. haben wir beschlossen, daß Vielfältigung der Kataloge Ihrer Büchereien nicht gefordert werden soll.

Dagegen bestimmen wir, daß fortan in die Jahresberichte, sofern dieselben im Druck veröffentlicht werden, jedesmal ein Verzeichnis

1. der Zugänge zur Bibliothek für das abgelaufene Schuljahr und
2. der gehaltenen Zeitschriften aufzunehmen ist.

Dies wird dem Zweck unseres Ausschreibens vom 30. Mai*) entsprechen und namentlich die mehrfach angeregte Gründung von Zweckverbänden benachbarter Schulen erleichtern und nutzbringend machen.

Auf die Bibliotheken der pädagogischen Seminare, deren Bestände in der Regel an Ort und Stelle fortwährend zur Hand sein müssen, beziehen sich diese Bestimmungen nicht.

Im übrigen behält es bei unserem Ausschreiben vom 30. Mai lfd. Jz. sein Bewenden.

Zu S. 279 u. zu S. 38 des 5. Nachtrags:

U.-Bl. des Großh. Ministeriums des Innern vom 28. März 1913,

betreffend: Die „Deutsche Bücherei“ in Leipzig, an sämtliche unterstellten Behörden.

Unter dem Namen „Deutsche Bücherei“ hat der Börsenverein der deutschen Buchhändler in Leipzig ein Archiv des deutschen Schrifttums und des deutschen Buchhandels errichtet, eine öffentliche, unentgeltlich an Ort und Stelle zur Benutzung frei stehende Bibliothek.

Die „Deutsche Bücherei“ hat den Zweck, die gesamte, vom 1. Januar 1913 an erscheinende deutsche und fremdsprachige Literatur des Inlands und

*) Siehe 5. Nachtrag, S. 70.

die deutsche Literatur des Auslands zu sammeln, zur Verfügung zu halten und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu verzeichnen; sie soll eine möglichst lückenlose Nationalbibliothek werden.

Deshalb legt sie Wert darauf, die Drucksachen folgender Behörden vollständig zu erhalten: der Reichsbehörden, der sämtlichen Staats- und Kommunalbehörden in den einzelnen Bundesstaaten, der Parlamente und aller Körperschaften, Genossenschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, der Universitäten, Hochschulen, Schulen und Unterrichtsanstalten, der evangelischen und der katholischen Kirche und ihrer Behörden, sowie sonstiger Religionsgemeinschaften.

Zu den Drucksachen, die gewünscht werden, gehören unter anderen:

die amtlichen Verordnungsblätter, Dienstabweisungen für Beamte, Denkschriften und Gesekentwürfe, Abhandlungen und Gutachten, Protokolle und Satzungen, Drucksachen und stenographische Berichte der Parlamente, Jahresberichte und Haushaltspläne von Behörden, Kommunen und Anstalten, Berichte und Vorlagen der Stadtverordnetenversammlungen, Polizeiverordnungen und Ortsstatute, Städtebeschreibungen, Fachzeitschriften, Kalender, Kataloge, auch Bibliothekskataloge, Doktorarbeiten der Universitäten und Technischen Hochschulen, Schulprogramme, Karten und Pläne.

Zur Unterstützung des Zieles, das sich die „Deutsche Bücherei“ gesteckt hat, haben wir angeordnet, daß unsere sämtlichen Drucksachen vom 1. Januar 1913 ab in einem Abdruck der „Deutschen Bücherei“ unentgeltlich überwiesen werden. In gleicher Weise weisen wir hiermit alle Behörden unseres Geschäftsbereichs an, die von ihnen herausgegebenen Drucksachen, Verordnungen und Denkschriften, soweit sie nicht geheim zu halten sind, vom 1. Januar 1913 ab in einem Exemplar der „Deutschen Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler“ zu Leipzig für deren Zwecke — und zwar bei der Gemeinnützigkeit des Unternehmens unentgeltlich — zu überlassen. Die „Deutsche Bücherei“ stellt ja auch satzungsgemäß ihre Bestände jedermann an Ort und Stelle unentgeltlich zur Verfügung.

N. Zur Gesundheitspflege.

Zu S. 289 und zu S. 72 des 5. Nachtrags:

A.-B. vom 20. August 1912,

betreffend: Ausfall des Nachmittagsunterrichts bei großer Hitze, an alle unterstellten Behörden.

Mit Rücksicht auf die inzwischen eingeführte mitteleuropäische Zeit ist unser Amtsblatt vom 6. Juni 1877 und unser Ausschreiben vom 19. Juni